

BESCHLUSS

Gemeinden Hindelbank / Mattstetten

Überkommunaler Richtplan «Verschiebung Werkstandort K. + U. Hofstetter AG»



Mitwirkungsbericht

2. März 2023 mit Ergänzung vom 28. März 2023

Impressum

Auftragsgemeinden

Einwohnergemeinde Hindelbank
Dorfstrasse 14
3324 Hindelbank

Einwohnergemeinde Mattstetten
Urtenenstrasse 2
3322 Mattstetten

Auftraggeber:

K. + U. Hofstetter AG
Ostermundigenstrasse 34a
3006 Bern

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Arthur Stierli, Dipl. Geograf, Geschäftsführer
Maxime Jeanneret, Raumplaner BSc

Inhalt

1. Ausgangslage	5
2. Ablauf der Mitwirkung	5
3. Rückmeldungen aus den Mitwirkungsveranstaltungen	5
4. Mitwirkungen	6
4.1 Mitwirkende	6
4.2 Mitwirkungen	7
5. Danksagung	18

1. Ausgangslage

Die K. + U. Hofstetter AG betreibt heute ein Kies- und Transportbetonwerk in Hindelbank inmitten des Siedlungsgebietes. Der Betrieb und die zahlreichen LKW-Fahrten zwischen dem in Mattstetten gelegenen Abbaugelände und dem Werk erzeugen hohe Lärm- und Staubimmissionen. Um diese Immissionen zu verringern und den Betrieb effizienter und nachhaltiger zu gestalten, und weil das bestehende Werk ohnehin sanierungsbedürftig ist, will die K. + U. Hofstetter AG das Kies- und Betonwerk nach Mattstetten zum Standort Silbersboden verschieben. Um die damit einhergehenden Abhängigkeiten und die Planungsarbeiten auf verschiedenen Stufen zu koordinieren und die notwendige Planungssicherheit zu schaffen, wurde ein überkommunaler Richtplan für die Gemeinden Hindelbank und Mattstetten, mit der K. + U. Hofstetter AG als unterzeichnende Partei erarbeitet.

Dieser klärt die Zielsetzungen der Gemeinden für die zwei betroffenen Standorte und hält die erforderlichen Arbeitsschritte sowie den angestrebten Zeitplan fest. Als behördenverbindliches Instrument soll der Richtplan für die jetzige, aber auch die kommenden Legislaturen richtungsweisend sein.

2. Ablauf der Mitwirkung

Die Mitwirkungsaufgabe dauerte aufgrund des Umfangs der Planung vom 01. November bis 30. Dezember 2022. Die Aufgabe wurde in den Gemeindeverwaltungen Mattstetten und Hindelbank gewährt und die Mitwirkungsbeiträge von beiden Gemeinden gesammelt.

Es wurde je Gemeinde eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt, an der umfassend über das Vorhaben, das Planungsinstrument und die Unterstützung der Gemeinden informiert wurde. Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Anmerkungen und Fragen sowie allfällige Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Für interessierte Personen wurden zusätzlich individuelle Sprechstunden gewährt und eine Besichtigung des Werkstandorts Oberwangen durchgeführt, welches Immissionstechnisch vergleichbar mit dem geplanten Kieswerk in Mattstetten ist. Für interessierte Verbände und Organisationen wurde eine zusätzliche Sprechstunde organisiert. Dabei besprochene Themen wie der Artenschutz insb. von Vögeln und die Zukunft der heutigen Kieslagerzone Gyssberg werden im Mitwirkungsbericht durch unterstützende Eingaben der Bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Ala) und der Umweltgruppe Hindelbank aufgegriffen.

3. Rückmeldungen aus den Mitwirkungsveranstaltungen

Die Mitwirkungsveranstaltungen genossen grosses Interesse der Bevölkerung und wurden rege besucht. Während den Mitwirkungsveranstaltungen hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich zu äussern und ihre Meinung kundzutun, Fragen zu stellen und Verbesserungsvorschläge anzubringen.

4. Mitwirkungen

Die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, wurde von vielen Betroffenen genutzt. Viele der Mitwirkenden sind dem Vorhaben gegenüber positiv eingestellt. Verschiedene vorgebrachte Anliegen sind für die Gemeinden und die K. + U. Hofstetter AG wertvolle Rückmeldungen, die es zu prüfen und allenfalls bei der weiteren Entwicklung des Vorhabens oder in den Planungsinstrument berücksichtigt werden sollen.

Die verschiedenen Mitwirkungseingaben werden im nachfolgenden Kapitel zusammengefasst und beantwortet.

4.1 Mitwirkende

Nr.	Name	Gemeinde
1	Privatperson 1	Gemeinde Mattstetten
2	Privatperson 2	Gemeinde Mattstetten
3	Privatperson 3	Gemeinde Mattstetten
4	Privatperson 4	Gemeinde Hindelbank
5	Privatpersonen 5	Gemeinde Hindelbank
6	Privatperson 6	Gemeinde Hindelbank
7	Privatperson 7	Gemeinde Hindelbank
8	SP Hindelbank	Gemeinde Hindelbank
9	Umweltgruppe Hindelbank	Gemeinde Hindelbank
10	Gemeinderat Bärswil	Gemeinde Bärswil
11	BKW Energie AG	
12	Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Ala)	

4.2 Mitwirkungen

Allgemeines

Nr	Eingabe	Anregung / Frage	Antwort	Einbezug in die Planung
1	10	Der Gemeinderat Bärswil steht dem Projekt positiv gegenüber, da es sinnhaft wie auch nachhaltig ist. Die Vorteile für alle 3 Hauptakteure (Mattstetten, Hindelbank, Hofstetter) sind klar zu erkennen und das Vorgehen grundsätzlich zu unterstützen. Bärswil schätzt die konstruktive Zusammenarbeit sowie den aktiven Miteinbezug der Gemeinde Bärswil durch die Fa. K. u. U. Hofstetter. Aus diesem Grund geht der Gemeinderat davon aus, dass allfällige unvorhergesehene und notwendige Anpassungen unkompliziert besprochen und gemeinsam gelöst werden können.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Einbezug der Gemeinde Bärswil ist allen Hauptakteuren wichtig.	-
2	4, 5, 6, 8, 9, 12	Die Mitwirkenden begrüßen grundsätzlich die Verlegung der Kies- und Betonaufbereitung, welche die Bevölkerung von Hindelbank sowie die Umwelt von Lärm- und Staubemissionen sowie Lastwagenverkehr zu entlasten verspricht.	Wird zur Kenntnis genommen.	-
3	3	Nach Aussage des Gemeindepräsidenten von Mattstetten soll die zukünftige Arbeitszone explizit auf die Tätigkeiten der K. + U. Hofstetter AG abgestimmt werden. Damit die Rückzonung nach der Beendigung der mit dem Werk verbundenen Tätigkeiten möglichst rasch und einfach vorgenommen kann, sollte dieser Prozess auch bereits im vorliegenden Planungsinstrument und in den weiteren Planungsschritten festgehalten werden.	Eine Rückzonung der Arbeitszone kann heute nicht vorausschauend geregelt werden. Das AGR hat einen solchen Vorschlag der Gemeinde und der K+U Hofstetter AG - Regelung zur Befristung - aus rechtlicher Sicht abgelehnt. Zum Zeitpunkt, wo das Kieswerk allenfalls zurückgebaut wird, ist diese Frage der Umzonung in die Landwirtschaftszone in der Gemeinde Mattstetten zu diskutieren. Grundsätzlich bedingt dies dann einen Beschluss der Gemeindeversammlung.	-

Gemeinde Hindelbank / Standort Hindelbank

Auswirkungen auf den Steuerhaushalt Hindelbank

4	6, 7	<p>Die Mitwirkenden weisen auf die mit dem Wegzug der K. + U. Hofstetter AG wegfallenden Steuereinnahmen hin. Sie empfehlen der Gemeinde Hindelbank dringlich, den Wegzug des Firmensitzes der K. + U. Hofstetter AG zu verhindern, auch wenn die Kiesverarbeitung in Hindelbank nicht mehr erwünscht ist. Dazu sei allenfalls eine professionelle Bauherrenberatung sinnvoll.</p> <p>Alternativ soll die Gemeinde die zukünftige Nutzung des Standorts in Hindelbank auf gleichwertige Steuereinnahmen ausrichten.</p>	<p>Der Hauptsitz der Firma K. + U. Hofstetter AG befindet sich nicht in Hindelbank, sondern in Bern. Gleichwohl zahlt die Firma mit dem heutigen Werksstandort einen Steueranteil in Hindelbank, der bei einer Verschiebung des Kieswerks reduziert würde. Aus der Um- oder Weiternutzung der Parzelle entsteht jedoch neues Steuersubstrat.</p> <p>Die zukünftige Nutzung des Standortes wird unter Betrachtung aller Faktoren und mit dem Einbezug der Bevölkerung geklärt.</p>	-
---	------	---	---	---

Zukünftige Nutzung der Arbeitszone

5	4	<p>Die Mitwirkenden weisen auf den langen Zeithorizont der Planungsarbeiten hin. Bis zur Realisierung aller Vorhaben werden wohl bei allen Parteien andere Personen das Sagen haben. Dazu könnte es sein, dass übergeordnete Instanzen am grossen freiwerdenden Grundstück Interesse anmelden. Es gilt heute schon sicherzustellen, dass der Standort Hindelbank nicht nach dem Wegzug der K. + U. Hofstetter AG für übergeordnete Interessen «weggeschnappt» werden kann (für AKW-Zwischen- oder Endlager, Abstellplätze für Fahrende, Flüchtlingssiedlungen, ...).</p> <p>Darüber hinaus ist bereits heute sicherzustellen, dass die K. + U. Hofstetter das Land nach dem Wegzug abgibt bzw. entsprechend dem Wunsch der Gemeinde veräussert.</p>	<p>Der überkommunale Richtplan ist als Grundlage vorgesehen, damit die Interessen und Planungsabsichten koordiniert werden. Als behördenverbindliches Instrument ist es nicht nur für die unterzeichnenden Gemeinden und Parteien, sondern auch für die regionalen und kantonalen Behörden verbindlich.</p> <p>Planungsbehörde ist die Gemeinde Hindelbank (Entscheidungssträger ist die Gemeindeversammlung), sie bestimmt unter Einbezug der Firma K+U Hofstetter AG die zukünftige Nutzung des Areals, indem sie die erforderliche Nutzungszone erlässt. Der Gemeinderat Hindelbank ist zuversichtlich, dass das Grundstück entsprechend den festgehaltenen Planungsabsichten umgenutzt werden kann.</p>	-
---	---	---	---	---

6	8	Für den bestehenden Werkstandort sieht die SP Hindelbank in Zukunft klar Wohnnutzung vor. Einerseits soll damit die Verkehrserzeugung des Areals möglichst niedrig gehalten werden, und andererseits bestehen bereits viele, sehr gut erschlossene Arbeitszonen in der Region (insb. Bern Wankdorf). Zudem befindet sich das Areal zentral und unweit des Bahnhofs. Da die Gemeinde Hindelbank in Zukunft kaum Kulturland einzonen können wird, um sich als Wohngemeinde entwickeln zu können, ist das Areal für Wohnnutzung prädestiniert.	Diese Diskussion wird die Gemeinde Hindelbank zum vorgesehenen Zeitpunkt unter Einbezug der Bevölkerung und Parteien führen. Eine reine Wohnnutzung ist sicherlich eine Möglichkeit, die im dafür vorgesehenen Forum zu diskutieren sein wird.	-
7	9	Mit der Wahl der neuen Nutzung ist insbesondere die Verkehrserzeugung zu berücksichtigen. Auf keinen Fall will die Umweltgruppe Hindelbank einen Logistikbetrieb oder ähnliche verkehrsintensive Nutzungen am Standort Hindelbank sehen, welche nach dem Wegzug der K. + U. Hofstetter AG wieder mehr Verkehr erzeugen.	Die Aussiedlung wird eine für die Gemeinde wertvolle Entwicklungsfläche freispielen und das Dorf in Bezug auf Immissionen von Verkehr und Betriebsabläufen entlasten. Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass kein verkehrsintensiver Betrieb an diesem Ort vorgesehen werden sollte.	-

Verkehrsberuhigung Hindelbank

8	Der Wegzug der Firma K. + U. Hofstetter wird die Situation in Hindelbank wesentlich verbessern. Die Mitwirkenden möchten jedoch weiterführende verkehrsberuhigende und lärmindernde Massnahmen (Tempo-30-Zone, Flüsterbelag, ...) vorschlagen, damit die Verkehrssituation nachhaltig verbessert werden kann.	Diese Massnahmen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit den vorliegenden Planungsinstrument und müssen nicht überkommunal abgestimmt werden. Der Gemeinderat Hindelbank nimmt die Eingabe zur Kenntnis.	-
---	---	---	---

Gemeinde Mattstetten / Standort Silbersboden

Alternativstandort Äspli

9	2	Die Mitwirkenden schlagen einen Alternativstandort für die neue Arbeitszone vor. Der Standort «Äspli» im Wald ist aus Gründen der Einbettung in die Landschaft sowie des Lärm- und Sichtschutzes deutlich besser geeignet. Die tiefere Grube würde es ermöglichen, dass das Kieswerk von aussen nicht sichtbar wäre. Betriebswirtschaftlich sehen die Mitwirkenden keinen Nachteil; sie machen geltend, dass eine definitive Rodung der definitiven Beanspruchung von Fruchtfolgenfläche vorzuziehen sei.	In der Schweiz ist der Waldschutz seit der Einführung des Waldgesetzes ein sehr wichtiges Anliegen. Entsprechend hat das Waldgesetz einen sehr hohen Stellenwert in der Rechtsprechung. Erfahrungsgemäss wird der Waldschutz höher gewichtet als der Kulturlandschutz, weshalb der Standort Äspli bisher nicht geprüft wurde. Eine Alternativenprüfung kann jedoch vorgenommen und den kantonalen Behörden zur Stellungnahme vorgelegt werden.	Einreichen einer Voranfrage zum Standort Äspli beim Amt für Gemeinden und Raumordnung
10	2	Bei einer definitiven Rodung des Standorts Äspli sind Realersatzmassnahmen vorzusehen. Die Mitwirkenden schlagen dazu eine Erweiterung des Totalwaldreservats «Geisme» im Lindental vor.	Der Vorschlag für die Realersatzmassnahmen kann, falls der Alternativstandort «Äspli» durch die kantonalen Behörden akzeptiert wird, weiter geprüft werden. Danke für den Vorschlag.	-

Lärmschutz

11	2	Die Mitwirkenden sind um die Lärmemissionen des neuen Werkstandorts besorgt. Bereits im heutigen Betrieb sind teils starke Emissionen festzustellen. Folgende Punkte sind zur Lärminderung bei der weiteren Planung zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Gebäude und Anlageteile (Laufbänder, Be- und Entlüftungen etc.) sind so zu umhüllen, dass die Lärmemissionen grösstmöglich reduziert werden. – Die Gebäudehüllen sind so zu planen, dass der Lärm der weiteren Quellen (Autobahn, Bahn) nicht widerhallen und so zu einer zusätzlichen Belastung führen kann. – Fahrzeugspuren sind ebenfalls im Erdboden versenkt vorzusehen, damit auch der Fahrlärm sowie der beim Ausschütten verursachte Lärm gemindert werden kann. Die durchdringenden 	Diese Massnahmen werden soweit wirksam und möglich berücksichtigt. Gemäss der K. U. Hofstetter AG wurden die Piepstöne von nicht strassengebundenen Fahrzeugen nach der Mitwirkung bereits ausgeschaltet. Strassengebundene Fahrzeuge (LKWs) sind zwingend mit einem Rückwärtssignal auszurüsten, die Fahrer werden jedoch neu angewiesen, Rückwärtsfahrten zu minimieren. Das Vorhaben unterliegt der UVP-Pflicht. Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Bestandteil des Baugesuchs und muss nach gesetzlichen Vorgaben und Normen erstellt werden. Darin wird Auskunft gegeben, wie und ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Jedem Projekt steht es frei, zusätzliche	Weitere umsetzbare Verbesserungen werden in der weiteren Planung sofern umsetzbar berücksichtigt.
----	---	--	--	---

Piepstöne von rückwärts-fahrenden Fahrzeugen sind auszuschalten

- Aufschüttungen über dem normalen Terrain sind nicht zu bewilligen. Eine Aufschüttung als Lärmschutzdamm am Perimeter des Areals ist erwünscht
- Die Anlagen (inkl. Abladebereich) sind so in Gebäudehüllen einzuplanen, dass die Lärmemissionen stark reduziert werden. Dasselbe gilt auch für die Brecher-Maschinen.
- Im UVP-Bericht sind die nahegelegenen Wohnbauten (auch ausserhalb der Bauzone) als relevante Immissionspunkte zu berücksichtigen. Dabei sind alle Lärmemissionen (Bahn, Autobahn, Wiederhall Autobahn/Bahnlärm beim Kieswerkgebäude, Gebäude, Kieswerk, Betonwerk, Recyclinganlage und Zu- und Wegfahrten) auch als Gesamtes zu berechnen.

Massnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation vorzusehen.

12 10

Dank der noch nicht vollendeten Auffüllung der Kiesgrube und der Distanz zum Siedlungsgebiet sind heute in Bärswil kaum Geräuschemissionen wahrzunehmen. Der Gemeinderat Bärswil nimmt deshalb an, dass sich dieser Umstand mit dem neuen Werk nicht wesentlich ändern wird – die Geräuschkulisse eines Kieswerks kann dieser jedoch nicht beurteilen.

Kenntnisnahme

-

Staub-, Licht- und Vibrationsemissionen

13 2, 10

Bereits im heutigen Zustand sind im Gebiet Silbersboden störende Staub- und Lichtemissionen festzustellen. Weitere Staub-, Licht- und Vibrationsemissionen sind soweit technisch möglich zu reduzieren:

- Staubemissionen sind an der Quelle zu minimieren
- Die sehr starken Vibrationen der Maschinen sind mit geeigneten Mitteln abzdämpfen, damit sie sich nicht durch Luft und Boden ausbreiten können.
- Die Lichtverschmutzung des Umlandes und des Waldes ist zu vermeiden. Eine Beleuchtung der Arbeitszone sowie allfällige

Die Reduktion der Immissionen ist der Gemeinde Mattstetten und der K. + U. Hofstetter AG ein wichtiges Anliegen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden geprüft und soweit wirksam und möglich umgesetzt.

Weitere umsetzbare Verbesserungen werden in der weiteren Planung sofern umsetzbar berücksichtigt.

Lichtreklamen sind so anzuordnen, dass diese nicht über das normale Landniveau leuchten und nach Arbeitsschluss abgeschaltet werden. Allfällige Lichtreklamen sind so anzuordnen, dass sie nicht stören, und sind nach normalem Arbeitsschluss auszuschalten.

Sichtschutz, Einordnung in die Landschaft

14 2	<p>Die geplante Arbeitszone wird sich mit den geplanten Bauten wesentlich auf die Landschaft auswirken. Mit den folgenden Massnahmen sind die Einbettung zu gewährleisten und die negativen Auswirkungen zu minimieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit einer Bestockung um den Perimeter der Arbeitszone könnten die Anlagen und Bauten sichtmässig abgemindert werden – Fassaden, Dächer, Aufbauten, PV etc. sind in der Farbgebung so zu wählen, dass sie sich ins Landschaftsbild optisch einfügen, nicht auffallen und nicht blenden. – Alternativstandort Äspli: vgl. Nr. 4 	<p>Die Einbettung der Anlagen ist der Gemeinde Mattstetten und der K. + U. Hofstetter AG ein grosses Anliegen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden geprüft und soweit möglich und sinnvoll umgesetzt.</p> <p>Eine zusätzliche Bestockung des Perimeters in Richtung Mattstetten ist unter Absprache mit der Abteilung Naturförderung und der SBB zu planen, da entlang der Bahn-2000-Linie geschützte Hecken und Feldgehölze bestehen, welche auf Bundesebene geschützt sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit als ökologische Ausgleichsmassnahme zur Erstellung der Bahnstrecke gepflanzt wurden.</p>	<p>Weitere umsetzbare Verbesserungen werden in der weiteren Planung sofern umsetzbar berücksichtigt.</p> <p>Die Hecke ist nach NHG geschützt und befinden sich auf der Bahnparzelle (Grundeigentum SBB). Im weiteren Verlauf der Planung soll mit der SBB und ANF geklärt werden, ob die Hecke mit Hochstamm-bäumen ergänzt werden kann (Hochhecke).</p>
15 10	<p>Eine Erhöhung und Begrünung des Erdwalls entlang der Kantonsstrasse wäre zu prüfen und zur besseren Eingliederung für die Gemeinde Bärswil begrüssenswert.</p>	<p>Grundsätzlich handelt es sich im Gebiet Silbersboden um Kulturland mit Fruchtfolgeflächencharakter bzw. um Fläche, auf der eine Rekultivierungspflicht besteht. Eine Beanspruchung von FFF zur Erhöhung des Erdwalls wird wohl kaum möglich sein. Eine Erhöhung des Erdwalls ohne Beanspruchung von FFF kann jedoch geprüft werden.</p>	<p>Weitere umsetzbare Verbesserungen werden in der weiteren Planung, sofern ohne weiteren Verlust von FFF möglich, berücksichtigt.</p>

Hochspannungsleitungen, Nicht-Ionisierende Strahlung

16	11	<p>Die BKW betreibt eine Hochspannungsleitung (16/132-kV-Freileitung) welche quer über den Werkstandort führt. Im Planungsperimeter kommen zwei Masten zu liegen. Im Rahmen der vorliegenden Planung ist zu gewährleisten, dass die Leistungsverordnung und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung jederzeit, auch im Falle einer genehmigungspflichtigen Sanierung, eingehalten werden. Dazu beantragt die BKW folgende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die 16/132kV-Leitung muss in der Planung berücksichtigt werden und ist in allen Plänen klar erkennbar einzuzeichnen. Es dürfen keine baulichen Massnahmen geplant werden, welche den Betrieb der Leitung einschränken oder den Bestand gefährden.– Die Stabilität der Masten darf zu keinem Zeitpunkt gefährdet sein und die Fundamente dürfen nicht beschädigt werden.– Sollten infolge des Projektes neue Arbeitsplätze entstehen, so sind die Vorgaben des Bundes betreffend Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) einzuhalten.– Seitens der BKW Energie AG besteht aktuell kein Bedarf und kein Interesse die Freileitung zu verlegen oder zu verkabeln.	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Im Rahmen der Überbauungsordnung wird die Sicherung der Hochspannungsleitung nachgewiesen. Es ist zudem die Einhaltung der NISV bezüglich der Arbeitsplätze sicherzustellen.</p>
17	11	<p>Die BKW weist des weiteren darauf hin, dass das Arbeiten in der Nähe einer elektrischen Anlage erhebliche Gefahren verursachen kann, weshalb die nachfolgenden Sicherheitsvorschriften als Auflagen in eine zukünftige Baubewilligung aufzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Personen – wie auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.– Die SUVA-Richtlinie gemäss Merkblatt 66138.d «Achtung Stromschlag! Einsatz von Arbeitsmittel in der Nähe von Freileitungen» sind einzuhalten	<p>Diese Auflagen werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens umgesetzt.</p>	<p>Im Baubewilligungsverfahren umzusetzen</p>

Verbesserung der Veloinfrastruktur

18	1, 2	<p>Zwischen Hindelbank und Schönbühl besteht ein getrennter Veloweg, der jedoch nach Hindelbank an der Amtsgrenze unterbrochen wird. Ab dem Unterbruch verkehren die Velos auf der Bernstrasse, auf welcher nur teilweise Veloinfrastruktur (teils einseitig, teils beidseitig, teils keine) in Form von Velostreifen besteht.</p> <p>Im Bereich der Einmündung zur zukünftigen Arbeitszone ist die Situation für Velofahrende aufgrund der schnell fahrenden und abbiegenden Lastwagen gefährlich.</p> <p>Dabei handelt es sich um eine gefährliche Netzlücke für Velos. Die Mitwirkenden fordern eine Weiterführung des bis zur Amtsgrenze bestehenden Velowegs in Richtung Schönbühl.</p>	<p>Die Fertigstellung der durchgehenden Veloverbindung zwischen Schönbühl und Hindelbank ist im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 mit kurzfristigem Zeithorizont (2024-2027) festgehalten.</p> <p>Die Umsetzung ist für die beteiligten Gemeinden dringend erwünscht. Eine Koordination im Rahmen des überkommunalen Richtplans wird angestrebt. Die Umsetzung obliegt dem Strassenbesitzer - in diesem Fall beim Kanton.</p> <p>Die K. + U. Hofstetter AG begrüsst und unterstützt das Projekt gemäss RGSK 2021 und wäre bereit, einen finanziellen Beitrag an die Realisierung zu leisten.</p>	<p>Das Thema wird im überkommunalen Richtplan ergänzt.</p>
----	------	--	--	--

Koordination mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten; Waldwege Oberhard

19	2	<p>Der Waldweg entlang der Autobahn im Oberhardwald ist heute für alle Verkehrsteilnehmenden mit einem Fahrverbot versehen. Der Weg sollte aus Sicht der Mitwirkenden für Velofahrende, welche zwischen Hindelbank und Mattstetten verkehren, freigegeben werden.</p> <p>Generell schlagen die Mitwirkenden vor, das Verkehrssystem im Oberhardwald bzw. Kiesabbaugebiet neu zu planen.</p>	<p>Diese Eingabe ist nicht mit dem überkommunalen Richtplan verknüpft. Die Gemeinden nehmen dies zur Kenntnis und sind bereit, dies zu prüfen.</p>	-
20	3	<p>Mit dem Vorhaben werden Verkehrswege auf Haupt- und Nebenachsen angepasst oder neu geplant. Der land- und forstwirtschaftliche Verkehr, welcher auf und von angrenzenden Parzellen her stattfindet, ist im Rahmen dieser Planungen zu berücksichtigen. Die Trassen sind auch für übergrosse und schwere Fahrzeuge (Mähdscher, Tragrückenschlepper, Traktorengespanne, ...) zu dimensionieren und zu unterhalten.</p>	<p>Die heutigen Verkehrswege werden mit der Planung voraussichtlich nicht betroffen, da sie bereits für einen höheren Verkehrsfluss dimensioniert sind. Es müssen einzig Verkehrswege innerhalb des Planungsperimeters Silbersboden angepasst werden, welche für die Forst- und Landwirtschaft nicht von Bedeutung sind.</p>	-

Öffentlicher Verkehr, neue Haltestelle

21	10	Die Haltestelle «Mätteli» in Bärswil wird durch die Anwohner rege genutzt und kann nicht verschoben werden. Die Schaffung einer neuen Haltestelle für die Arbeitszone wäre mit Mehrkosten verbunden, welche nicht verhältnismässig sind. Der Sinn einer allfälligen neuen Haltestelle für diese Arbeitszone ist deshalb aus Sicht des Gemeinderats Bärswil grundsätzlich zu überdenken und zu beurteilen.	Die betroffenen Parteien teilen diese Meinung. Die Forderung nach der ÖV-Güteklasse D, welche eine neue Haltestelle notwendig machen würde, ist in der kantonalen Bauverordnung festgehalten. Der Kanton prüft zurzeit, ob diese Forderung für Einzonungen von Arbeitszonen mit niedriger Nutzerdichte weiterhin bestehen soll. Möglicherweise kann von einer Verschiebung bzw. einer neuen Haltestelle abgesehen werden. Dazu ist jedoch eine Änderung der Bauverordnung notwendig, weshalb die Unterlagen diese Möglichkeit noch nicht widerspiegeln.	Umgang mit ÖV-Güteklasse mit Kanton weiter klären
----	----	---	--	---

Weitere Mitwirkungen

Abbau im Gebiet Oberhard

- | | | | |
|---------|--|---|---|
| 22 2 | <p>Das Gebiet Oberhard ist gemäss Richtplan ADT als zukünftiges Abbaugebiet vorgesehen. Dazu wird, wie im Moment im Gebiet Äspli, der Wald gerodet, der Boden abgetragen, Kies gefördert, mit Schutt aufgefüllt und danach wieder aufgeforstet. Welche Auswirkungen sind damit auf die Pflanzen- und Tierwelt zu erwarten? Wie verhält es sich auf der feinstofflichen Ebene?</p> | - | <p>Das Gebiet Äspli ist ein bewilligtes Abbaugebiet. Die Abbau- und Auffüllungsarbeiten werden nach strengen gesetzlichen Auflagen gemäss erteilter Bewilligung durchgeführt. Die geforderten Gutachten, Untersuchungen und Nachweise waren Bestandteile der UeO «Äspli» und können auf der Webseite www.silbersboden.ch eingesehen werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Abbaugebiets Oberhard werden dieselben Abklärungen und Nachweise gefordert werden.</p> |
| 23 8, 9 | <p>An der Informationsveranstaltung wurde erläutert, dass im Gebiet Oberhard weitere Kiesreserven zum Abbau vorgesehen sind, welche höchstwahrscheinlich für die K. + U. Hofstetter auch mitbestimmend für das vorliegende Verfahren sind.
Ein weiterer Abbau könnte in diesem Gebiet sinnvoll sein. Es ist richtig, dass eine Dienstbarkeit dazu nur eingegangen wird, wenn der Werkstandort verschoben wird.</p> | | <p>Die Erweiterung der Abbaugebiete erfolgt über die regionale Abbau- und Deponieplanung. Darin ist das Gebiet Oberhard als Zwischenergebnis (Zeithorizont ca. 30 Jahre) festgehalten.
Betreffend Dienstbarkeit entspricht die Aussage der Mitwirkenden dem vorgesehenen Ablauf. Die Nutzungsplanung zum Kiesabbau (Überbauungsordnung) wird schlussendlich durch die Gemeindeversammlung beschlossen.</p> |

Rekultivierung der UeO «Gyssberg»

24	9, 12	<p>Die UeO «Gyssberg» soll nach dem Wegzug der K. + U. Hofstetter AG rekultiviert werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Bärmatten, welches einen erheblichen ökologischen Mehrwert erbrachte, möchten die Umweltschutzgruppe Hindelbank und die Berner Ala beantragen, dass der Kieslagerstandort nicht rekultiviert, sondern dem NSG Bärmatten zugefügt wird. Dies ist entsprechend im überkommunalen Richtplan festzuhalten.</p> <p>Im NSG Bärmatten können heute viele seltene Tier- und Pflanzenarten vorgefunden werden, die wesentlich zur Biodiversität beitragen – das NSG profitiert zudem auch vom heutigen Kieslagerstandort, welches für die Artenvielfalt wertvoll ist. Mit der Rekultivierung der UeO Gyssberg ist sowohl am Standort Gyssberg wie auch im heutigen NSG ein Naturwertverlust zu erwarten. Dass die Artenvielfalt gleich zu gewichten sei wie der Erhalt von Kulturland, sei kürzlich in einem Bundesgerichtsurteil bekräftigt worden.</p>	<p>Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und soll gemeinsam in Bezug auf die Umsetzung geprüft und geklärt werden.</p>	-
----	-------	--	---	---

5. Danksagung

Die Gemeinden Hindelbank und Mattstetten bedanken sich herzlich bei den Mitwirkenden für die positiven und die kritischen Voten. Mehrere Ideen und Verbesserungsvorschläge waren bisher nicht angedacht worden und werden im Rahmen der weiteren Planung geprüft. Die Planungspartner sind zuversichtlich, dass die verschiedenen Mitwirkungen zu einer Verbesserung der Planung führen werden, sodass die Umsiedlung des Kieswerks schlussendlich für alle Beteiligten und Betroffenen einen Mehrwert generiert.

Der weitere Verlauf der Planung kann auf der Silbersboden-Webseite verfolgt werden www.silbersboden.ch. Interessierte Personen können sich in diesem Rahmen auch ausserhalb der öffentlichen Mitwirkung an der Planung beteiligen, und werden ermutigt, das Kontaktformular der Webseite für weitere Anmerkungen und Ideen zu benutzen.